

Dr. Wolfgang Eder

Vorstandsvorsitzender der voestalpine AG
voestalpine-Straße 1
4020 Linz

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2019 stattfindende
27. ordentliche Hauptversammlung der
voestalpine AG
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

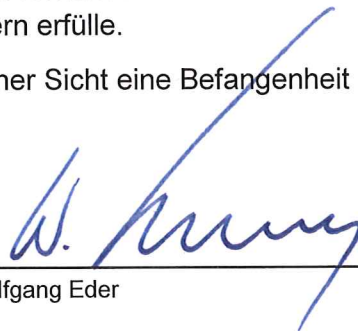
Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 AktG bestehen,
4. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 4 AktG bestehen, da meine Wahl auf Vorschlag von Aktionären erfolgt, die mehr als 25% der Stimmrechte der Gesellschaft halten. Dem Aufsichtsrat gehört auch kein weiteres ehemaliges Vorstandsmitglied an. Die in § 86 Abs. 4 Z 2 AktG normierte Ausnahmeregelung betreffend eine Wahl in den Aufsichtsrat vor Ablauf der 2-jährigen „Cooling off-Periode“ ist somit im konkreten Fall anwendbar und es besteht kein diesbezügliches Bestellungshindernis.
5. ich unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Punkt 4 die vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten und auf der Website der voestalpine AG (www.voestalpine.com) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfülle.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Linz, 28.05.2019

Ort, Datum



Dr. Wolfgang Eder

LEBENS LAUF

Name:	Dr. Wolfgang Eder
Staatsangehörigkeit:	Österreich
Geboren am:	5. Februar 1952
Ausbildung:	Jusstudium, Dr. jur. (Universität Salzburg)
Derzeitige Funktion in der voestalpine AG:	Vorsitzender des Vorstands der voestalpine AG
Beruflicher Werdegang:	
Seit 2004	Vorsitzender des Vorstands der voestalpine AG; verantwortlich für Konzernentwicklung einschließlich Rohstoffstrategie, F&E- und Innovationsstrategie, Corporate Human Resources, Konzernkommunikation und Marktauftritt, Recht, Compliance, M&A, Strategisches Umweltmanagement, Investor Relations, Revision
2001 – 2004	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der voestalpine AG (vorher VOEST-ALPINE STAHL AG), Leitung der Divisionen Stahl und Automotive
1999	Zusätzlich Übernahme der Leitung der Division Stahl
1995	Mitglied des Vorstands der VOEST-ALPINE STAHL AG (Internationale Vertriebsorganisation, Investor Relations, Beteiligungen, Recht und Umweltbelange)
1995	Projektleitung „Börsengang VOEST-ALPINE STAHL AG“
1991–1995	Generalsekretär VOEST-ALPINE STAHL AG
1986/87	Projektleitung „Neuordnung des VOEST-ALPINE- Konzerns“
1983 –1991	Leitung der Abteilung „Konzern- und Beteiligungsangelegenheiten“, VOEST-ALPINE AG bzw. VOEST-ALPINE STAHL AG
1978 – 1983	VOEST-ALPINE AG, Aufbau der Abteilung Gesellschaftsrecht/M&A
1977–1978	IMAS-Institut (Linz, Österreich), Marktforschung
1976 – 1977	Gerichtspraxis (Salzburg, Österreich)

Weitere

wesentliche Funktionen:

Seit 2018	Mitglied des Aufsichtsrates der Infineon Technologies AG, München
2014 - 2016	Vorsitzender des Weltstahlverbandes „worldsteel Association“
2009 - 2014	Vorsitzender des europäischen Stahlverbandes „EUROFER“

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Generaldirektor der Oberbank AG, Linz
Oberbank Donau-Forum
Untere Donaulände 28
4020 Linz

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2019 stattfindende
27. ordentliche Hauptversammlung der
voestalpine AG
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen, und
4. ich die vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten und auf der Website der voestalpine AG (www.voestalpine.com) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfülle.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Linz 27.5.2019
Ort, Datum

Dr. Franz Gasselsberger

Dr. Franz Gasselsberger, MBA

Beruflicher Lebenslauf

Geboren am 12.04.1959 in Ampflwang im Hausruckwald
Verehelicht, 3 Kinder

1978	Matura Bundesrealgymnasium Vöcklabruck
1978 bis 1982	Studium an der Paris-Lodron-Universität Salzburg
Juni 1982	Doktor der Rechtswissenschaften
1982 - 1983	Präsenzdienst
20.06.1983	Eintritt in die Oberbank 6 Monate Ausbildung in der Geschäftsstelle Wels-Neustadt
Jänner 1984	Oberbank Braunau
März 1986	Leitung Geschäftsstelle Altheim
Februar 1990	Zweigniederlassung Salzburg
April 1990	Prokura Leitung der Firmenkundengruppe 1
1991	Stellvertretender Leiter des Geschäftsbereiches Salzburg
Nov. 1994 bis Nov. 1995	Internationale Managementakademie Marketing, Organisation, Human-Resources, soziale Kompetenz, Controlling, 30 Tage USA-Aufenthalt
August 1997 bis April 1998	International Executive MBA Program
28.04.1998	Ordentliches Mitglied des Vorstandes der Oberbank AG
1.05.2002	Sprecher des Vorstandes der Oberbank AG
1.05.2005	Generaldirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Oberbank AG
November 2007	Ernennung zum Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Oberösterreich
April 2009	Verleihung des Berufstitels „Kommerzialrat“

Mag. Ingrid Jörg
Artherstrasse 127
CH-6317 Oberwil

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2019 stattfindende
27. ordentliche Hauptversammlung der
voestalpine AG
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

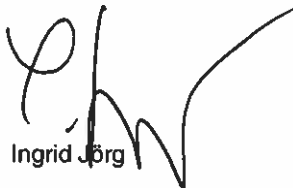
Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen, und
4. ich die vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten und auf der Website der voestalpine AG (www.voestalpine.com) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfülle.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Oberwil, 20. 5. 2019

Ort, Datum


Ingrid Jörg

LEBENS LAUF

Name: Mag. Ingrid Jörg
Staatsangehörigkeit: Österreich
Geboren am: 3. August 1969



Ausbildung:

1997: Mag. Handelswissenschaft, Johannes Kepler Universität Linz

Derzeitige Funktion

in der voestalpine AG: keine

Beruflicher Werdegang:

Seit Juni 2015:

President, Aerospace & Transportation, Constellium, Zürich

2012 bis 2015:

Executive Vice President and CEO Rolled Products Europe, Aleris, Zürich

2006 bis 2012:

Business Unit President European and Latin American Mill Products, Alcoa Europe SA, Genf

2005 bis 2006:

Business Unit President Global Foil, Alcoa Inc., NYC

2001 bis 2005:

General Manager and Commercial Director Specialties Division in European Mill Products, Alcoa Europe SA, Madrid und Genf

1989 bis 1992 and 1997 bis 2001:

Verschiedene Vertriebspositionen, AMAG, Ranshofen

Dr. iur. Florian Khol

Partner bei BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH
Sternngasse 13
A-1010 Wien

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2019 stattfindende
27. ordentliche Hauptversammlung der
voestalpine AG
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen, und
4. ich die vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten und auf der Website der voestalpine AG (www.voestalpine.com) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfülle.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Wien, 21.5.2019

Ort, Datum



Dr. iur. Florian Khol

LEBENS LAUF



Name: Dr. iur. Florian Khol
Staatsangehörigkeit: Österreich
Geboren am: 12.01.1971

Ausbildung:

1990 - 1995 Studium der Rechtswissenschaften in Wien und Innsbruck (Mag. Iur)
1995 - 1997 Studium der Rechtswissenschaften in Wien (Dr. Iur)
1997 - 1998 Postgraduales Studium in Saarbrücken, Deutschland

Derzeitige Funktion

in der voestalpine AG: Keine

Beruflicher Werdegang:

1999 - 2006 Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH
(Rechtsanwaltsanwärter, Rechtsanwalt)
ab 2006 Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH (Partner)

Weitere

wesentliche Funktionen: Vorsitzender des Securities Law Committee der International Bar Association (IBA)

Mag. Maria Kubitschek

Stv. Direktorin und Bereichsleiterin Wirtschaft der Arbeiterkammer Wien
Prinz Eugen Straße 20-22
A-1010 Wien

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2019 stattfindende
27. ordentliche Hauptversammlung der
voestalpine AG
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen, und
4. ich die vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten und auf der Website der voestalpine AG (www.voestalpine.com) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfülle.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Wien, 3.6.2019

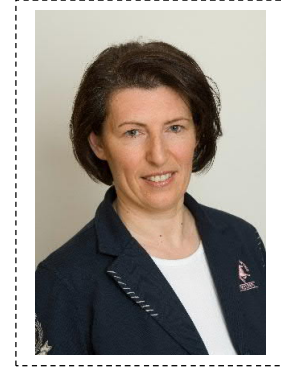
Ort, Datum

Kubitschek

Mag. Maria Kubitschek

LEBENS LAUF

Name: Mag. Maria Kubitschek
Staatsangehörigkeit: Österreich
Geboren am: 16.8.1962



Ausbildung: Studium der Volkswirtschaft an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (Abschluss 1987)

Beruflicher Werdegang:

Seit 2016

Stellvertretende Direktorin in der Bundesarbeitskammer/Arbeiterkammer Wien

Aufgabenbereiche ua: Leitung des Bereiches Wirtschaftspolitik, Koordination der Europapolitik der BAK, Koordination der Digitalisierungsstrategie

2011-2013

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – Leitung des Ministerkabinetts

Seit 2001

Bereichsleitung Wirtschaft in der Bundesarbeitskammer/Arbeiterkammer Wien

(unterstellte Abteilungen: EU und Internationales, Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftspolitik, Finanz- und Steuerrecht, Umwelt- und Verkehrspolitik)

2000 - 2002

Mitglied des Österreichischen Nationalrates

April 1988

Berufseinstieg in der AK-Wien (EU-Politik, Koordination der EU-Beitrittsverhandlungen in der BAK, Einrichtung des Europabüro der BAK in Brüssel, Leitung der Abteilung Wirtschaftspolitik)

Weitere

wesentliche Funktionen:

Aktuelle

VIG Vienna Insurance Group

Aufsichtsratsmandate

Wiener Stadtwerke Holding AG

Weitere Funktionen:

Mitglied im Vorstand des **Vereines „Industrie 4.0 – die Plattform für intelligente Produktion)**

Mitglied im Vorstand des WIFO

Dr. Joachim Lemppenau

Vorsitzender a.D. der Volksfürsorge Versicherungsgruppe, Hamburg
Köbisstraße 3
D-10785 Berlin

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2019 stattfindende
27. ordentliche Hauptversammlung der
voestalpine AG
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen, und
4. ich die vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten und auf der Website der voestalpine AG (www.voestalpine.com) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfülle.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Linz, 4. Juni 2019
Ort, Datum


Dr. Joachim Lemppenau

LEBENS LAUF

Name:	Dr. Joachim LEMPPENAU
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Geboren am:	20.07.1942
Ausbildung:	
1962 – 1967	Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen und Genf
Derzeitige Funktion in der voestalpine AG:	Aufsichtsratsvorsitzender (seit 2004) (Mitglied des Aufsichtsrates seit 1999)
Beruflicher Werdegang:	
1973 – 1980	Mannesmann AG Hüttenwerke, Duisburg
1980 – 08.1989	Arbeitgeberverband Eisen- und Stahlindustrie e.V. (Hauptgeschäftsführer)
1989 – 1994	Mannesmann AG, Duisburg (Leiter der Direktionsabteilung)
1994 – 1998	Volksfürsorge Versicherungsgruppe, Hamburg (Vorstandsmitglied Personal und Soziales)
1998 – 2006	Volksfürsorge Versicherungsgruppe, Hamburg (Vorsitzender des Vorstandes)

Dr. Heinrich Schaller
Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
Europaplatz 1a
A-4020 Linz

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2019 stattfindende
27. ordentliche Hauptversammlung der
voestalpine AG
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen, und
4. ich die vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten und auf der Website der voestalpine AG (www.voestalpine.com) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfülle.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Linz, 27.5.2019
Ort, Datum



Dr. Heinrich Schaller

LEBENS LAUF

Name: Dr. Heinrich Schaller
Staatsangehörigkeit: Österreich
Geboren am: 11.11.1959

Ausbildung:

1978-1984 Studium der Rechtswissenschaften, Linz

**Derzeitige Funktion
in der voestalpine AG:** Aufsichtsrat (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Beruflicher Werdegang:

1985 – 1986 Gerichtsjahr

1987 – 2000 Raiffeisen Zentralbank, Wien

10/2000 – 05/2006 Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Linz
Vorstandsmitglied (ab 05/2004)

06/2006 – 02/2012 Wiener Börse AG, Wien
Vorstandsmitglied

03/2012 – aktuell Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Linz
Vorstandsmitglied (ab 03/2012)
Vorsitzender des Vorstands (ab 31.3.2012)

**Weitere
wesentliche Funktionen:** Raiffeisen Bank International AG, Wien
Aufsichtsrat (Stellvertreter des Vorsitzenden)

AMAG Austria Metall AG, Ranshofen
Aufsichtsrat (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Energie AG Oberösterreich, Linz
Aufsichtsrat (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Prof. Elisabeth Stadler

Generaldirektorin der Vienna Insurance Group AG
Schottenring 30
Postfach 80
A-1010 Wien

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2019 stattfindende
27. ordentliche Hauptversammlung der
voestalpine AG
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.


Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen, und
4. ich die vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten und auf der Website der voestalpine AG (www.voestalpine.com) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfülle.
Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Vertragsbeziehungen zwischen der voestalpine AG bzw. deren Konzerngesellschaften und der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe bzw. deren Konzerngesellschaften zu marktüblichen Konditionen bestehen.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Wien, 27.5.2019

Ort, Datum


Prof. Elisabeth Stadler

LEBENS LAUF

Prof. Elisabeth Stadler

Geboren am 01.12.1961, Staatsangehörigkeit: Österreich

Ausbildung:

- Akademisch geprüfte Versicherungsmathematikerin, Technische Universität Wien, Österreich



Karriere:

- **Seit 2016:** Generaldirektorin / Vorsitzende des Vorstands, VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, Österreich
- **2014 – 2016:** Generaldirektorin, Donau Versicherung AG, Österreich
- **2009 – 2014:** Vorsitzende des Vorstands, ERGO Austria International AG, Österreich
- **2005 – 2009:** Vorstand, Raiffeisen Versicherung AG und FinanceLife Lebensversicherung AG, Österreich
- **2003 – 2009:** Vorstand, UNIQA Personenversicherung AG und Call Direct Versicherung AG, Österreich
- **2002 – 2003** Allocation Managerin LV / UV, Bundesländer Versicherung, Österreich
- **1993 – 2001:** Leiterin der Gruppe "Planungs- und Koordinationsmathematik", EDV-Koordinatorin LV, Bundesländer Versicherung, Österreich
- **1985 – 1992:** Mitarbeiterin der Gruppe EDV-Organisation, Bundesländer Versicherung, Österreich
- **1983 – 1985:** Mitarbeiterin der Gruppe Mathematik Bundesländer Versicherung, Lebensversicherung, Österreich

Weitere Funktionen:

- Diverse Aufsichtsratsfunktionen in VIG-Tochtergesellschaften in verschiedenen Ländern
- Mitglied der Spartenkonferenz der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Wien
- Mitglied mit beratender Stimme im Fachverbandsausschuss des Fachverbandes der Versicherungsunternehmer
- Delegierte zum Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien
- Mitglied in der Internationalen Aktuarvereinigung
- Präsidentin der Gesellschaft für Versicherungsfachwissen
- Vizepräsidentin des Österreichischen Roten Kreuzes
- Mitglied des Kuratoriums des Institute of Science and Technology Austria
- Mitglied des Aufsichtsrats der OMV Aktiengesellschaft